

Amtsblatt der Europäischen Union

C 105 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

61. Jahrgang
20. März 2018

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2018/C 105 A/01

GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) — Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — Brüssel (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2018/10377

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC)

Ausschreibung der Stelle eines Hauptberaters (m/w) (Besoldungsgruppe AD 14) — Brüssel

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2018/10377

(2018/C 105 A/01)

Über uns

Die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) ist für die Politik in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend, Sprachen und Sport zuständig.

Sie spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der allgemeinen Ziele und politischen Leitlinien der Kommission, insbesondere durch ihren Beitrag zu einem wissensbasierten Europa, das eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine integrative Gesellschaft in sich vereint. Die diesbezüglichen Aufgabenbereiche der GD EAC sind von erheblicher gesellschaftlicher und politischer Bedeutung:

- Förderung von Gerechtigkeit und Exzellenz bei modernen Bildungssystemen an Schulen und Hochschulen, Förderung der Laufbahnentwicklung von Wissenschaftlern und der Synergien zwischen Bildung, Forschung und Innovation, auch durch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT);
- Förderung von Kultur als Katalysator für Innovation durch Maximierung des Beitrags des Sektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, insbesondere bei jungen Menschen, und zu unserer kulturellen Vielfalt;
- Maximierung des Potenzials und Wohlbefindens junger Menschen und ihrer aktiven Beteiligung an der Gesellschaft und am Arbeitsleben sowie Entwicklung der europäischen Dimension im Sport;
- Gewährleistung der strategischen Umsetzung der drei EU-Leitprogramme Erasmus+, Kreatives Europa und Marie Skłodowska-Curie, Nutzung und Stärkung von Synergien zwischen politischen Strategien und Programmen und Förderung ihrer systemischen Auswirkungen.

In allen diesen Bereichen möchte die GD EAC die Entwicklung der Kompetenzen, die Mobilität von Einzelpersonen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Einbindung der Interessenträger und politische Reformen anregen.

Stellenprofil

Die GD EAC stellt einen Hauptberater (*) ein, der den Generaldirektor mit einer strategischen Vision und Beratung zur internationalen Dimension des Portfolios der GD EAC unterstützt.

Der Hauptberater versteht insbesondere die folgenden Haupttätigkeiten:

- strategische Orientierung und Beratung dazu, wie die internationale Dimension der Tätigkeiten der GD EAC gestärkt werden kann und wie sich Synergien zwischen den politischen Strategien und Programmen der GD EAC und entsprechenden Generaldirektionen erzielen lassen, um den internationalen Dialog zu fördern;

(*) Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen eines bestimmten Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Personen anderen Geschlechts.

- Beratung zur internationalen Zusammenarbeit der GD EAC in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Sport, um die Kohärenz unserer politischen Maßnahmen zu gewährleisten, und Förderung gemeinsamer Werte und integrativer Gesellschaften;
- Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität und Sichtbarkeit der EU in den Bereichen Bildung, Jugend, Sport und Kultur in Drittländern;
- Beratung im Bereich Kulturdiplomatie, um Öffentlichkeitsarbeit, kulturelle Zusammenarbeit und Kapazitätenaufbau in Drittländern zu fördern;
- Förderung strategischer Partnerschaften mit Partnern aus der ganzen Welt, einschließlich der Nachbarschaft der EU und der Länder des Westbalkans;
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugend.

Der Hauptberater untersteht unmittelbar dem Generaldirektor der GD EAC.

Anforderungsprofil

Der erfolgreiche Bewerber (m/w) sollte folgende Kenntnisse und Kompetenzen nachweisen können:

- fundierte Kenntnisse in den Bereichen EU-Öffentlichkeitsarbeit und/oder internationale Beziehungen;
- sehr gutes Verständnis der von der GD EAC verwalteten Politikbereiche, insbesondere der Bereiche Innovation und internationale Zusammenarbeit in der Bildung sowie der Bereiche Jugend, Sport und Kultur;
- gute Kenntnisse der Verfahren und Praktiken der Europäischen Kommission, unter anderem in den Bereichen interinstitutionelle Beziehungen, Gesetzgebungsverfahren und Finanzmanagement;
- ausgezeichnete Fähigkeit, eine strategische Ausrichtung zu entwickeln, Ziele und Zielvorgaben festzulegen, Aufgaben zu koordinieren und nach Priorität zu ordnen und ihre wirksame Ausführung zu gewährleisten;
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten sowie die Fähigkeit, effizient und wirksam mit Gesprächspartnern auf hoher Ebene und bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Kommission;
- hervorragendes Verhandlungsgeschick und fundiertes politisches Urteilsvermögen; Erfahrungen mit internationalen Verhandlungen und anderen Interessenträgern innerhalb und außerhalb der europäischen Organe sind von Vorteil.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Die Bewerber müssen über die kroatische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Die Bewerber müssen Folgendes vorweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- Berufserfahrung: Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens zwölf Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene erworben haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind.
- Erfahrung in der Beratungstätigkeit: Davon müssen mindestens sechs Jahre in einer höheren Beratungsposition⁽¹⁾, die für diesen Dienstposten relevant ist, erworben worden sein.

⁽¹⁾ In ihren Lebensläufen sollten die Bewerber ihre Berufserfahrung in einer höheren Beratungsposition angeben.

- Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽²⁾ und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.
- Altersbeschränkung: Die Bewerber dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts) ⁽³⁾.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen sich die Bewerber in einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offenlegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Der Hauptberater wird von der Europäischen Kommission nach ihren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁴⁾). Im Zuge des Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem Assessment-Center eingeladen, das von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache ⁽⁵⁾ statt.

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen der Besoldungsgruppe AD 14 des Statuts der Beamten der Europäischen Union. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur hat ihren Sitz in Brüssel.

Chancengleichheit

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Angesichts des geringen Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen begrüßt die Kommission besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines dieser Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Für die Bewerbung ist eine **Online-Anmeldung** auf folgender Website erforderlich:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen **und** ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, sind Lebenslauf und Bewerbungsschreiben in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

⁽³⁾ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁴⁾ http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung **nicht** online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an HR-MANAGEMENT-ONLINE@EC.EUROPA.EU.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **16. April 2018, 12.00 Uhr (mittags) MEZ**; danach ist keine Online-Anmeldung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlsschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder der Auswahlsschüsse zu wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽⁶⁾ verarbeitet werden.

⁽⁶⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE